

Facharbeit

Vorbereitung und Themenfindung:

- Thema muss einem Unterrichtsfach zuzuordnen sein (auch Grundkurse möglich)
- über Zulassung eines Themas entscheidet Lehrkraft

Themenstellung:

- enges, überschaubares Stoffgebiet aus dem jeweiligen Unterrichtsfach
- konkrete Themenbenennung (z.B. nicht: *"Wie ist die Welt entstanden?"*, sondern: *"Die Weltentstehungslehre bei Lukrez im Vergleich mit ..."*)
- bloße Beschreibung von Sachverhalten genügt nicht, Berücksichtigung der Anforderungsbereiche der **EPA**
- Thema muss einerseits **eigenes Nachforschen, Nachdenken und kritisches Untersuchen** im wissenschaftspropädeutischen Sinne ermöglichen
- Thema muss andererseits mit einem **begrenzten Umfang** von Sekundärliteratur, ohne besonderen finanziellen Aufwand und aus dem Erfahrungsbereich von Oberstufenschülerinnen und -schülern zu bewältigen sein
- Schülerinnen und Schüler, die an einem außerschulischen **Wettbewerb** teilgenommen haben (z.B. Jugend forscht oder Musikwettbewerbe), können ihren Wettbewerbsbeitrag einbringen, wenn er in schriftlicher Form vorliegt oder wenn sie ihn in eine Facharbeit „einbetten“
- Facharbeiten im Bereich der modernen **Fremdsprachen** sollen in der Fremdsprache abgefasst sein; auch das Kolloquium ist in der Fremdsprache zu führen.
- Möglichkeit, dass eine Gruppe von **maximal drei** Schülerinnen bzw. Schülern gemeinsam eine Arbeit zu einem Thema anfertigt. Voraussetzung: Einzelleistung erkennbar, jeweils 12 Seiten pro Schüler/in

Umfang und Gliederung:

- **12 maschinenschriftliche Seiten** (ohne Anhang) nicht überschreiten
- Kurzfassung mit Kernthesen sowie Erklärung über selbstständige Anfertigung bedenken
- Gliederung:
 - Titelblatt
 - Kurzfassung
 - Inhaltsverzeichnis
 - Einleitung
 - Hauptteil
 - Fazit
 - Anhang
 - Erklärung über die selbstständige Anfertigung der Arbeit



Terminierung:

- Anfertigung in der Regel im Laufe der Jahrgangsstufe 12, ggf. in 11/2 begonnen
- Abgabe: 6 Wochen vor Ende des Halbjahres
- Bearbeitungszeit: **12 Unterrichtswochen** (Beschaffung von Literatur kann zuvor stattfinden)
- Fristverlängerungen werden nur aus triftigen Gründen gewährt, die Verlängerung muss schriftlich beim Schulleiter beantragt werden
- Abgabe in **zweifacher** gehefteter oder gebundener Ausfertigung. Das bewertete Original wird nach der Abiturprüfung zurückgegeben, die zweite Ausfertigung bleibt bei der betreuenden Lehrkraft bzw. in der Schule

Betreuung:

- Bei Einigkeit über Themenbereich wird Arbeitstitel formuliert, nach kurzer Einarbeitungsphase (max. 2 Wochen) legt betreuende Lehrkraft das **endgültige Thema** fest und bestimmt **Abgabetermin**, dies wird schriftlich fixiert und von beiden unterschrieben
- Die Betreuung umfasst: Hilfe bei der Themenfindung, Unterstützung bei der Zeitplanung und praktische Hilfen (z.B. bezüglich der Möglichkeiten der Literaturbeschaffung, Literaturhinweise, Tipps beim Versuchsaufbau, Bereitstellung von Hilfsmitteln), Korrektur, Durchführung des Kolloquiums, Bewertung
- zusätzlich mindestens **drei Begleitgespräche**: Lehrkraft steht für Fragen zur Verfügung, lässt sich über Fortschritt der Arbeit informieren (Selbstständigkeit der Arbeit sollte nicht eingeschränkt werden)
- Schülerinnen und Schüler sind verantwortlich für die Terminierung der Begleitgespräche, welche dokumentiert werden müssen (siehe Formular)

Bewertung und Einbringen in die Qualifikation:

- Fachlehrkraft bewertet Facharbeit
- anschließend **Kolloquium** möglichst mit einer weiteren Lehrkraft und Verfasserin/Verfasser
- Kolloquium: Feststellung der Selbstständigkeit, Möglichkeit zur Klarstellung und Korrekturen; Ergebnis des Kolloquiums wird in Bewertung einbezogen
- Mitteilung und Begründung des Ergebnisses spätestens **zwei Tage** nach Kolloquium

Bewertungskriterien:

- Konzentration auf die Themenstellung
- sinnvolle Gliederung
- Nachvollziehbarkeit der Darstellung
- korrekte Anwendung von Fachbegriffen
- klares Ergebnis bzw. Benennung der Gültigkeitsbedingungen des Ergebnisses
- angemessene Anwendung fachspezifischer Methoden



- Methodenbewertung
- Selbstständigkeit
- Qualität und Umfang der Recherchen
- Aussagekraft der Kurzfassung
- normgerechtes Zitieren
- normgerechte Literaturangaben
- Qualität von Zeichnungen und Abbildungen
- sprachliche Korrektheit
- angemessener Ausdruck
- äußere Form und Layout

Qualifikation Block I:

- Die Punktzahlen von **36 Kursen** aus der Qualifikationsphase sind einzubringen. Eine Facharbeit kann anstelle eines Kurses oder bei doppelter Wertung anstelle zweier Kurse eingebracht werden. Ausgenommen davon sind die verpflichtend einzubringenden Kurse.
- Die Note erscheint auf dem **Zeugnis 12/2**.

(Quelle: https://gymnasium.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/gymnasium.bildung-rp.de/mss/26_08_2011_Handreichung_Arbeitsformen_in_der_MSS.pdf)

Formalia

- **Formblätter** zur Anmeldung gibt es im **Sekretariat**
- Formblätter müssen **vollständig ausgefüllt** der Arbeit beigelegt werden. Die Verantwortung dafür liegt bei Schülerinnen und Schülern
- Begleitgespräche müssen auch von Schülerin oder Schüler organisiert werden, werden diese nicht nachgefragt, kann die Betreuung abgebrochen werden, wodurch eine Fortsetzung der Arbeit nicht mehr möglich ist
- Eine Facharbeit gilt als angemeldet, wenn das Thema von der Fachlehrkraft angenommen ist, eine Anmeldung im Sekretariat oder bei der MSS-Leitung ist nicht nötig

